

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

2010: 18, 2011: 21, 2012: 10 Fälle.

Zu 2:

In den Jahren 2010 – 2012 jeweils eine Wohnung.

Zu 3a:

2011: In einem Fall.

Zu 3b:

2011: In einem Fall.

Zu 3c:

In den Jahren 2010 und 2012 jeweils in einem Fall.

Zu 4:

In den Jahren 2010 – 2012 in keinem Fall.

Zu 5:

In den Jahren 2010 – 2012 jeweils in einem Fall.

Zu 6:

Nach Kenntnisnahme wird umgehend der persönliche Kontakt zu dem Wohnungsinhaber aufgenommen und ein Hausbesuch vereinbart. Falls dies nicht möglich ist, wird vor Ort mit Hausmeister und/oder Nachbarn versucht, den Wohnungsinhaber zu erreichen, um einen Zugang zur Wohnung zu erhalten; bei Gefahr für den Wohnungsinhaber oder andere Beteiligte wird unter Umständen auch die Polizei eingeschaltet. Im Anschluss daran wird eine etwaiger bestehender Handlungsbedarf geklärt. In der Regel wird ein geeignetes Unternehmen mit der Grundreinigung der Wohnung beauftragt und eine anschließende Haushilfe bzw. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes eingesetzt.

Zu 7:

Für den vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes betreuten Personenkreis gilt: Wenn eine psychische Erkrankung oder eine Suchterkrankung Ursache für die Verwahrlosung / Vermüllung ist, wird versucht, eine geeignete Behandlung zu veranlassen. Außerdem werden meist hauswirtschaftliche Hilfen, in manchen Fällen auch Eingliederungshilfen initiiert. Dies setzt allerdings voraus, dass die betreffende Person diese Hilfen auch zulässt.

Für den von der bezirklichen Seniorenberatung betreuten Personenkreis gilt: Soweit es sich um Personen handelte, die Leistungen im Rahmen des SGB XII erhielten und für die ggf. aus Anlass der Verwahrlosung/Vermüllung die Kosten für hauswirtschaftliche Hilfen übernommen wurden, ist dadurch in aller Regel eine weitere Verwahrlosung vermieden worden. Die Einsetzung eines rechtlichen Betreuers trägt ebenfalls zur Stabilisierung bei.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen